

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896 1857

25 (27.3.1857)

Der Ortenauer Bote.

Verkundigungs-Blatt

für die

Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Rort,
Gengenbach, Haslach und Wolfach.

N^o 25.

Offenburg, den 27. März

1857.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Auswanderung.) Nro. 6367. Der led. Karl Schulz von Hofweier hat um Auswanderungsurlaub nachgesucht; etwaige Forderungen an denselben sind bis zum Dienstag den 31. März, Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, andernfalls dessen Gesuch stattgegeben wird.

Offenburg, den 24. März 1857.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

[1] Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 6275. Nachdem die Wittwe des Altbürgermeisters Sigmund Reh von Waltersweier, Euphrosine geb. Vahr, anher die Bitte um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gestellt hat, werden etwaige Einspruchsberechtigte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche innerhalb 4 Wochen aufgefordert, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben werden würde. Offenburg, den 23. März 1857.

Großherzogliches Oberamt.
v. Zech.

[2] Karlsruhe. (Die Lieferung von Brennholz für den Eisenbahnbetrieb betr.) Man beabsichtigt, ein Quantum von circa 1400 Klaftern Tannen- und Fichten-Scheitholz in Lieferung zu vergeben, und werden die betreffenden Lieferanten hiermit eingeladen, ihre Angebote längstens bis 1. künftigen Monats verschlossen und bezeichnet mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung für den Eisenbahn-Betrieb“ bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Die Angebote müssen enthalten:

- 1) Die Angabe des Lieferungs-Quantums;
- 2) Den Preis per Klafter in Scheitern unter Angabe der Länge derselben, und
- 3) Die Angabe der Eisenbahn-Güterstation, wohin die Lieferung bewerkstelligt werden will.

Karlsruhe, den 18. März 1857.

Direction der Großh. Verkehrsanstalten.

B. B. v. D.:

Eberlin.

Adam.

Schutterwald. (Zwangs-Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden den Kaver Friß Eheleuten in Schutterwald

Montag den 20. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Schutterwald nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit besonders stehender Scheuer, Schopf und Stall, nebst 38 Ruthen Hofraithe und Garten, im Unterdorf dahier, neben Ferdinand Leistler und Thaddä Lohrer, — taxirt zu 300 fl.
- 2) Ungefähr 70 Ruthen Acker in der Rittmatt, neben Anton Hermann und Jakob Hud, taxirt zu 70 fl.

Summa . 370 fl.

Schutterwald, den 16. April 1857.

Der Vollstreckungsbeamte:
Warth, Notar.

Sand, Amts Rort. (Schulhausbau-Versteigerung.) Dienstag den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier der Neubau eines Schulhauses an die Wenigstnehmenden versteigert, und zwar.

	fl.	fr.
die Maurerarbeit, angeschlagen zu	1455.	50.
„ Steinhauerarbeit, „ „	316.	41.
„ Zimmerarbeit, „ „	632.	23.
„ Schreinerarbeit, „ „	681.	47.
„ Schlosserarbeit, „ „	393.	37.
„ Blechenerarbeit, „ „	117.	15.
„ Anstreicherarbeit, „ „	229.	58.
„ Glaserarbeit, „ „	189.	32.
„ Pflastererarbeit, „ „	14.	48.
Summa . . .	4031.	51.

Auftragende ladet man mit dem Bemerken ein, daß Plan und Ueberschlag sammt Bedingungen auf dem Gemeindehause dahier ausliegen, und daß fremde Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über Fähigkeiten und Vermögen mit glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen können.

Sand, den 20. März 1857.

Das Bürgermeisteramt.

Rieber.



[2] Altenheim. (Holländereichenversteigerung.) Am Montag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Altenheim in ihrem Gemeindewald 10 Stück zu Boden liegende starke Holländereichen veräußern.

Altenheim, den 20. März 1857.

Das Bürgermeisteramt.

Böttler.



Stadt Kehl. (Jagdverpachtung.) Die Stadtgemeinde Kehl läßt künftigen Dienstag den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier die Jagd auf der Gemarkung auf mehrere Jahre in Pacht versteigern, wozu die Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Stadt Kehl, den 23. März 1857.

Das Bürgermeisteramt

Schmidt.



[2] Oberharmersbach. (Stammholz-Versteigerung.) Aus hiesigen Gemeindewaldungen werden bis Montag den 30. März 1857, Vormittags 9 Uhr, im Sonnenwirthshause vor Niersbach dahier zu Gunsten der Kirchenbaukasse wegen völliger Tilgung des Restes der Kirchenbauschuld dahier circa 500 Stämme tannenes und fichtenes Nutz-, Säg- und Floßholz vorzüglicher Qualität in mehreren schicklichen Loosen öffentlich versteigert werden; das Holz befindet sich aufrecht am Stock im District 1. 4. II. 1., und geschieht die Steigerung dem Kubfuß nach; wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Oberharmersbach, den 18. März 1857.

Das Bürgermeisteramt

Lehmann.

Zunsweier. (Eigenschafts-Versteigerung.) Georg Lehrer's Erben von Diersburg lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 15. October v. J. Nr. 21206 die ihnen gehörigen, in hiesiger Gemarkung gelegenen Liegenschaften am Dienstag den 14. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, nämlich:

ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unten im Dorf dahier, nebst anderthalb Sester Hofraitbe und Garten beim Hause, einer Herrschaftsgut, anders. Benedikt Walter's Wittve, vornen die Dorfstraße, hinten selbst, taxirt zu 500 fl.; wozu man die Liebhaber mit dem Beisage einladet, daß die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Zunsweier, am 24. März 1857.

Das Bürgermeisteramt.
Hansmann.

vdt. Bau,
Rathschreiber.

Friesenheim. (Stammholz-Versteigerung.) Die Gemeinde Friesenheim läßt in ihrem Gemeindegewald Mörberdöbele am

Mittwoch den 1. und Donnerstag den 2. April d. J., Morgens 8 Uhr anfangend, 650 Stämme Tannen, von 10 bis 150 Cubitfuß messend, öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Friesenheim, den 23. März 1857.
Das Bürgermeisteramt.
Herzog.

vdt. Sohn,
Rathschreiber.

Appenweier. (Dungversteigerung.) Bis Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird ein Haufen Dung vom Buchervieh im Gemeindegewald dahier versteigert.

Appenweier, den 24. März 1857.
Der Gemeinderath.
Hodapp.

[2] Renchen. (Holzversteigerung.) Aus diesseitiger Gemeindegewaldung, Gemarkung Renchen, werden Montag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, im Gasthause zum Bären in Renchen folgende Holzsortimente gegen annehmbare Bedingungen öffentlich versteigert, und zwar:

34 Stück Bau- und Wagner-Eichen,
11 Stämme Birken,
8 " Eichen,
2 " Bappeln.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung bekannt gemacht, und sind die Liebhaber höflich dazu eingeladen.

Renchen, am 22. März 1857.

Der Gemeinderath.
Bior.

vdt. Conrad,
Rathschr.

Zunsweier. (Holzversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gemeindegewald, Abtheilung II, 124 Stück zu Boden liegende Tannen, welche sich zu Sägholz und starkem Bauholz eignen, sowie ca. 3000 Stück tannene Wellen öffentlich an den Meistbietenden versteigern; wozu man die Liebhaber einladet.

Zunsweier, den 18. März 1857.
Das Bürgermeisteramt.
Hansmann.



[2] Rust, Amts Ettenheim. (Viehversteigerung.) In den Grundherrlichen Schloß- und Meierhof-Stallungen zu Rust werden am Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr,

12 Stück ganz fette Ochsen,
14 Stück ganz fette Kühe und
31 Stück ganz fette Kalbinnen

gegen baare Zahlung versteigert werden.

Ettenheim, den 19. März 1857.
Die Grundh. Freih. Friedrich v. Böcklin'sche Gutsverwaltung.
Gschrey.

Windschlag. (Dungversteigerung.) Montag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde einen Haufen Dung bei der Bucherviehstallung um baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.

Windschlag, am 24. März 1857.

Das Bürgermeisteramt.
Burger.

vdt. Goos.



Ortenberg. (Wein- und Zuchtstierverkauf.) Unterzeichneter hat 15 Ohm 1856er ausgezeichneten weißen Bergwein und einen 14 Monate alten schönen Zuchtstier zu verkaufen.



Karl Gremminger.



[2] Fernach bei Oberkirch. (Kunstmühle-Empfehlung.) Die Unterzeichneten bringen einem geehrten Publikum empfehlend zur Kenntniß, daß die früher berühmte Kunstmühle in Fernach jetzt wieder in den besten Zustand gesetzt ist, und wir mit Zustimmung des Eigenthümers, Freiherrn v. Schauenburg, deren Betrieb pachtweise übernommen haben. Wir bitten daher um geneigten Zuspruch mit der Versicherung, daß wir die uns mit ihrem Zutrauen beehrenden Kunden in jeder Hinsicht bestens bedienen und auch Bestellungen zum Mahlen für den Handel annehmen werden.

Gebrüder Oert, Kunstmüller.



Hofweier. (Weinverkauf.) Küfermeister Schulz in Hofweier hat im Auftrag 120 Ohm 1856er Wein zu verkaufen.

[3] Kinzigthal, Amts Wolfach. (Geld auszuleihen.) Bei dem Vormund der entmündigten Maria Anna Heizmann von Kinzigthal, Namens Stephan Heizmann in Langenloch, liegen 800 fl. gegen gefähliches Unterpfand zum Ausleihen bereit.

Kinzigthal, den 9. März 1857.

Bürgermeister Schorn.

[8] Offenburg. (Geld auszuleihen.) 120 fl. Pflegschaftsgeld können in beliebigen Summen gegen Unterpfand dargeliehen werden. Näheres bei dem Herausgeber d. Bl.

[1] Edartsweier. (Geld auszuleihen.) Johannes Dertel in Edartsweier hat 300 fl. Pflegschaftsgeld gegen Obligation und zu 5 pCt. verzinslich auszuleihen.

[3] Ortenberg. (Geld auszuleihen.) Der hiesige Kirchenfond hat 150 fl. gegen vorschrittmäßige Pfandversicherung auszuleihen.

Berechner Flasa d.

[2] Unterentersbach. (Geld auszuleihen.) Bei Andr. Willmann in Unterentersbach sind 1200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gefähliches Unterpfand zu 4 pCt. zu haben.

[2] Griesheim. (Geld auszuleihen.) Vom hiesigen Heiligenfond können 400 fl. im Ganzen oder theilweise zu 5 pCt. gegen gefähliche Pfandversicherung dargeliehen werden.

Berechner Markus Weber.

[2] Offenburg. (Geld auszuleihen.) Handelsmann Castell hat ca. 600 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

[2] Weingarten. (Geld auszuleihen.) Vom hiesigen Rectoratsfond können mehrere Hundert Gulden zu 5 pCt. im Ganzen oder theilweise gegen gefähliches Unterpfand dargeliehen werden.

Berechner: Oberlehrer Basler.

[2] Offenburg. (Kapital auszuleihen.) Vom Evangelischen Kirchenfond dahier können gegen gerichtliche Obligation 200 fl. Kapital zu 5 pCt. sogleich abgegeben werden.

Der Berechner: Friedr. Braun.

Offenburg. (Kastenverkauf.) Es ist ein zweithüriger tannener Kasten zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Dankfagung.

Wir Unterzeichnete finden uns veranlaßt, unsern Land-
leuten, welche gesonnen sind, die Reise nach Amerika zu
machen, anzurathen, bei dem Agenten **Ed. Neef in Wol-**
fach ihren Reisevertrag abzuschließen, wie wir; denn wir
können nicht anders sagen, als daß wir sehr wohl zufrieden
sind. Ebenso sind wir mit dem Hause **Christie, Schöb-**
mann & Comp. in Havre, unsern Schiffsfrachtern,
sehr wohl zufrieden: Alles ist gehalten worden, was uns in
unserem Vertrag versprochen wurde.

Wir 41 Auswanderer beglaubigen dieses kraft unserer
Unterschrift:

Anton Göring von Rakenmos.
Jos. Duffner von Bieberbach und Familie.
Jos. Ebret von Elzach mit Familie.
Kaver Burger.
Maria Anna Mayer.
Veronika Imhof.
Apollonia Müller von Mühlbach.
Anton Imhof von Brechtal mit Familie.
Theresa Schüssele von Bieberbach.

Havre, den 15. März 1857.

Diese, wie noch andere Dankfagungen können bei dem
Agenten **Ed. Neef in Wolfach** eingesehen werden.

[1] Offenburg. (Hausvermietung.) **Georg Krauß**
hat sein vor wenigen Jahren neu erbautes Haus in der langen
Straße nebst Garten auf **Johanni** zu vermieten.

[1] Offenburg. (Zimmervermietung und Kostabgabe.)
Bei **Wittwe Rubin** in der Kesselgasse ist ein Zimmer zu ver-
mieten, und kann auch Kost dazu abgegeben werden.

Ein Dienstmädchen wird gesucht und kann sogleich
eintreten — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Kapital auszuleihen. Es sind 1400 fl. Privatgeld
zu 4½ Procent gegen Obligation auszuleihen — von wem?
sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Zitherspiel: Unterricht.

Es ist Gelegenheit geboten, das Zitherspiel durch
einen geübten Lehrer billig erlernen zu können. Nähere
Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes.

[1] Offenburg. (Wohnungsvermietung.) Im Hause
Nro. 162 in der Gerberstraße ist der untere Stock nebst Zu-
behörde auf **Johanni** l. J. zu vermieten.

Anzeige für Sattler.

In der Lederfabrik in Oberachern findet ein geschickter
Sattler dauernde Anstellung.

[1] Offenburg. (Egge: Verkauf.) Schmiedmeister
Schäuble hat eine eiserne Egge in Commission zu verkaufen.

Offenburg. (Zimmer zu vermieten.) Tapezier **Borho**
hat ein schön möblirtes Zimmer zu vermieten.

Offenburg.**Bad- und Gastwirthschafts-Verpachtung.**

Die Bad- und Gastwirthschaft in **Weierbach**, eine
halbe Stunde vom hiesigen Bahnhofe entfernt, kann mit vor-
handener Einrichtung verpachtet und sogleich angetreten wer-
den. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction d. Bl.

[2] Offenburg. (Wohnungsvermietung.) Bei Nagel-
schmied **Mösch** ist der obere Stock, bestehend in drei Woh-
nungen, sogleich oder auf **Johanni** beziehbar, zu vermieten.

Waldsamen-Verkauf.

Bei **Joh. Schöttle** in **Nastatt** ist um angegebene
Preise guter leimfähiger Samen zu haben:

Forsten oder Kiefern	das Pfund	40 fr.
Fichten „ Rothtannen	„	20 fr.
Lerchen „	„	30 fr.
Weisstannen	„	6 fr.

Laubholz-Samen zu billigen Preisen.

Offenburg. (Kinderbettstättchenverkauf.) Ein Kinder-
bettstättchen ist zu verkaufen — bei wem? ist zu erfragen bei
der Redaction dieses Blattes.

Offenburg. (Dungverkauf.) **Friedrich Bährle** hat
einen Haufen Dung zu verkaufen.

[2] Offenburg. (Strohverkauf.) **Handelsmann Jos.**
Kobler's Wittve in der Gerbergasse hat etliche 30 Centner
Stroh zu verkaufen.

Kleesamen

ist zu haben bei

Math. Walter.

[2] Offenburg. (Clavierverkauf.) Ein noch gut er-
haltenes Clavier mit 6 Octaven ist um den Preis von 50 fl.
zu verkaufen. Nähere Auskunft bei der Redaction d. Bl.



Offenburg. (Pferdverkauf.) Eine große
braune Stute ist zu verkaufen — von wem? sagt
der Herausgeber dieses Blattes.

Erkundigung.

Man wünscht einen jungen Menschen in einer gangbaren
Mehlg bis zum 1. Mai d. J. als Lehrling unterzubringen.
Anerbietungen wollen unter Mittheilung der Bedingungen
an die Expedition dieses Blattes gerichtet werden.

Zell a. S. (Heuverkauf.) **Ultrabewirth Lechleitner**
in **Zell a. S.** hat 200 Centner gutes Rinzigmattenheu zu
verkaufen.

Keine Hühneraugen mehr!

Zur sichern und schmerzlosen Vertreibung der so lästigen
Hühneraugen ist das untrügliche Mittel in Schachteln zu
18 fr. mit Gebrauchsanweisung bei **Ferd. Hölzlin junior**
in **Offenburg** zu haben.

Künstlicher Dünger.

Saurer phosphorsaure Kalk,

(Superphosphat),

besonders geeignet für Wiesen und Knollengewächse, Rüben, Kartoffeln etc.,

Mannheimer Guano,

mit bestem Erfolg anwendbar bei Tabak, Delfrüchten und Getreide,
zu beziehen von

Emil Durain in Kehl.

Anzeige.

Wir machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß wir von unsern Tapeten eigener Fabrik Mustertarten, aus den geschmackvollsten und neuesten Dessins bestehend, zu den billigsten Fabrikpreisen gezeichnet, zur gefälligen Auswahl bei Hrn. Wilh. Burger in Zell a. S. niedergelegt haben.

Heidelberg, im März 1857.

Gebrüder Scherer.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich mich unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung zu gefäll. Aufträgen bestens.

Zell am Hammersbach, 22. März 1857.

Wilhelm Burger.

Portland-Cement

ächt zu haben bei

J. C. Kapp in Kehl.

[2] Kehl. (Samen- und Pflanzenverkauf.) Bei Bedarf für diesen Frühling sind bei Unterzeichnetem alle Gattungen Feld- und Gartenamen, sowie auch alle derartige Sesslinge zu jeder Jahreszeit in bester Qualität zu finden. Darunter ächte weiße Zuckerrüben, runde und lange, gelbe und rothe Durnipfen oder Rothrüben genannt, das Meßle zu 18 fr., Gelbrüben, große Normänder und Saalfelder dide schwefelgelbe für's Feld, das Meßle 24 fr. Auch sind von dem so beliebten und so theuer bezahlten Goundi-Tabak Sesslinge bis Anfangs Mai in großen Quantitäten zu haben.

Kiebel, Gärtner,
nächst der Caserne.

Anzeige.

Von dem wegen seiner vorzüglichen Güte allgemein beliebten

Dr. Hamilton'schen Haarbalsam,

der wegen seiner zweckmäßigen Zusammensetzung und Billigkeit vor allen andern haarwuchsbefördernden Mitteln den Vorzug verdient, habe ich wieder neue Zufsendung erhalten, und verkaufe solche wie bisher in Fläschchen zu 15 fr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

J. E. Kapp in Kehl.

Marlen. (Geld auszuleihen.) Andreas Boschart hat 193 Gulden 28 fr. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliches Unterpfand auszuleihen.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Aus Donaueschingen, 23. März, schreibt die Bad. L. Ztg.: „Die Verhandlungen der württembergischen Stände über die Eisenbahnfrage haben die Aufmerksamkeit der badischen Gebietsbeile, welchen die Erbauung der Rinzigthalbahn in Aussicht steht, in hohem Grade auf sich gezogen, weil, wenn die Erbauung der Rinzigthalbahn in die weitere Ferne gerückt werden wollte, es keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehören könnte, daß der Nachbarstaat Württemberg eine Seitenbahn eröffnen und an die Schaffhauser Rheinfalbahn anschließen würde. Wenn, woran wir nicht zweifeln, sich auch der badische Landtag ehestens versammelt und die schon seit Jahren schwebende Eisenbahnfrage einer ernstlichen Erwägung unterziehen wird, so bleibt uns nur ein Wunsch übrig: daß dieser ständischen Berathung alle Kirchthurmsinteressen fremd bleiben, und daß unsere Vertreter mit Hintansetzung kleinlicher Rücksichten das große Ganze nicht aus dem Auge verlieren möchten. Die Rentabilität der Rinzigthalbahn ist zur Evidenz wiederholt nachgewiesen und der schlagendste Beweis geliefert worden, daß die Erbauung derselben eine unabsehbare Forderung unserer Zeit ist; die technischen Vorarbeiten sind, wie man vernimmt, zum Abschluß gediehen; es wird also der nächsten Zeit vorbehalten sein, zu entscheiden, welcher Zukunft die obere Landesgegend entgegen gehen wird. Wir sind zu wenig mit den localen und Verkehrsverhältnissen des Odenwaldes bekannt, um er-

meßen zu können, ob zur Erbauung der Odenwaldeisenbahn dieselben schlagenden Gründe vorliegen, welche die Erbauung der Rinzigthalbahn zum entschiedenen Bedürfnisse machen; aber eine Ueberzeugung hat sich uns aufgedrungen: daß die industrielle Thätigkeit des Schwarzwaldes, der in ein neues Stadium getretene Handelsverkehr mit Oesterreich, der Schweiz und den angrenzenden süblichen Staaten, sowie der Umstand, daß der obere Schwarzwald und die Seegegend von Eisenbahnwegen hermetisch umschlossen sind, die schleunige Erbauung der Rinzigthalbahn gebieterisch erheischen.“

— Am Stationsgebäude von Steinbach hat sich am 22. d. M. Mittags ein heftiger Unglücksfall ereignet. Dragoner Johann Benjamin Haus vom Großh. Dragonerregiment Martgraf Maximilian war im Begriffe, aus seiner Heimath nach Bruchsal zu reisen, und benützte hiezu den gemischten Bahnzug, der um 12^u von Steinbach abfährt. An letzterer Station stieg er aus; indessen, als er wieder einsteigen wollte, war der Zug schon in vollem Laufe begriffen. Gleichwohl sprang er auf die Treppe des Waggons, glitt hier leider ab, und gerieth mit dem rechten Unterschenkel unter die Räder des nachfolgenden Güterwaggons, welche ihm die Schenkelbeine zermalmten. Der Verunglückte, aus Freistett (Amts Rheinfischhofheim) gebürtig, wurde in Eile nach Steinbach gebracht, und dort ärztlicher Behandlung übergeben. Er erlitt aber so schwere Verletzungen, welche nicht nur die Weichteile, sondern auch die Knochen der Extremität betrafen, daß die Aerzte alle Hoffnung auf Erhaltung des rechten Fußes aufgaben, und die Amputation des Oberschenkels als einziges Rettungsmittel übrig blieb. Diese Operation wurde demgemäß am 23. d. Mittags von Hrn. Regimentsarzt Dr. Wed an dem Verwundeten in Steinbach vollführt.

Donaueschingen, 14. März. Den Freunden der Landwirtschaft glauben wir nicht vorenthalten zu dürfen, daß in dem benachbarten Hordingen am 3. März d. J. Gemeinderath Georg Philipp Kösch einen 34jährigen Rappenhengst um die Summe von 405 fl. 24 fr. verkauft hat. Es ist dies ein Kaufpreis, wie er bei uns noch nie oder jedenfalls sehr selten erlöst worden ist. Kösch, dem der vieljährige Auf eines sehr tüchtigen Landwirths und Pferdezüchters ehrend zur Seite steht, ist noch im Besitze eines ausgezeichnet schönen 4jährigen braunen Hengstes. Zu bemerken ist noch, daß beide Pferde von Landesthätigkeitshengsten gefallen sind.

□ Gengenbach, 24. März 1857. Der gestrige Abend bot uns einen seltenen Genuß. Eine Gesellschaft hiesiger Dilettanten, Herren und Damen, hatten ein Concert veranstaltet, dessen Erlös zur Kleidung armer Erstcommunitanten bestimmt war. Wenn einerseits bei dem beabsichtigten edlen Zweck und dem bekannten Wohlthätigkeitsfinn der hiesigen Einwohner schon ein zahlreicher Besuch zu erwarten war, so war dies in der That um so mehr der Fall, als das Programm uns einen bedeutenden Kunstgenuß versprach, da Hofmusikus Sartori von Karlsruhe mit uneigennützigster Bereitwilligkeit seine Mitwirkung zugesagt hatte. Und in der That, die von demselben vorgetragenen Stücke, als: „Fantaisie caprice pour violon par Vieuxtemps“, „Flügel-Marsch für Violine von Sartori“ und „Souvenir de Bellini“, die mit seltener Präcision, verbunden mit tiefem Gefühle, executirt wurden, rissen die Zuhörer zum rauschenden Beifalle hin. Auch die einzelnen Gesangsparthien, namentlich Arie aus „Figarro's Hochzeit“, „der Goldschmied“, Arie aus „Freischütz“ und Arie aus der Oper „Der Präbident“, zeichneten sich wirklich durch wohlgelungenen Vortrag aus. Ferner wurden mehrere ausgezeichnete schwierige Concertstücke auf dem Clavier vorgetragen; auch diese wurden mit vieler Meisterkraft und Gewandtheit ausgeführt, und heben wir hauptsächlich jenes von „Kalkbrenner“, vorgetragen von Herrn Spinnbörn, hervor. Es ist durchaus nicht unsere Absicht, eine Kritik des stattgehabten Concertes zu geben; aber mit gutem Gewissen können wir behaupten, daß dasselbe alle Anwesenden in allen seinen Theilen sehr befriedigte, alles Lobes und jeder Anerkennung werth, sich des ungetheiltesten Beifalles zu erfreuen hatte, und ein vortheilhaftes Zeugniß von der Leistungsfähigkeit aller Mitwirkenden gab. — Dank aber auch Demjenigen, der mit vielem Opfer und großem Eifer den oben erwähnten wohlthätigen Zweck zu erreichen sich bestrebt und sich ein bleibend-

des Denkmal der Liebe und Verehrung bei den Einwohnern dadurch verschaffte; Dant auch denen, durch deren reiche Beiträge eine solch unerwartete Summe sich ergab, die die Erfüllung des beabsichtigten edlen Zweckes auf die ausgedehnteste Weise möglich macht.

Preußen. Berlin, 16. März. (F. Bz.) Ein biesiger intelligenter Bantier hat als neues Steuerprojekt eine Policensteuer eronnen. Die Policen einer jeden Versicherung, ohne Unterschied des Namens, sollen nach bestimmten Prozentsätzen einer Besteuerung unterworfen werden; wenn als Satz für dieselbe 1 Sgr. von 100 Thlr. angenommen wird, so würde diese Steuer nach ungefährtem Ueberschlag 10 Millionen Thlr. einbringen. Die Erhebung derselben würde durch eine vom Staate vorzunehmende Stempelung der Policen aller preussischen Gesellschaften nach der Höhe ihrer Versicherungssummen bewirkt werden. Das Projekt hat höheren Orts Beachtung gefunden.

Berlin, 17. März. (F. Bz.) Es haben sich in Berlin jetzt schon weit über 100 Personen bei der russischen Gesandtschaft zur Uebersiedelung nach Rußland gemeldet, angeregt durch das Project, längs der Eisenbahnlinie zwischen St. Petersburg und Moskau Colonien von deutschen Handwerkern und Fabrikarbeitern anzulegen. Ein Theil der Gemeldeten wird durch russische Agenten in festes Engagement genommen; unter den Bedingungen zu Gunsten der Einwandernden befindet sich auch die Unantastbarkeit ihrer Staatsangehörigkeit und die ohne Fristbeschränkung freistehende Rückkehr in die Heimath. Es gibt auch aus früherer Zeit schon Beispiele, daß die Söhne von preussischen Unterthanen, deren Familie bereits Generationen in Rußland zählten, zur Zeit ihrer Militärpflicht nach Preußen kamen und nach deren Ableistung wieder oft bis in das Innerste Rußlands an den väterlichen Herd zurückkehrten.

Berlin, 20. März. Die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins an Zollgefällen während des Jahres 1856 stellt nach einer Mittheilung der Preuss. Correspondenz eine Gesamtbruttoeinnahme von 26,358,054 Thlr. heraus. Nach Abzug der Kosten kommen 22,816,154 Thlr. zur gemeinschaftlichen Theilung. Davon fallen auf Baden 866,397 Thlr. Nach Abzug der bereits erhobenen Einnahmen kommen noch auf dasselbe 441,549 Thlr.

— Fälle, wo Frauen von ihren Männern verkauft worden, hat man seither geglaubt, kämen nur in England dann und wann vor; sie ereignen sich aber auch in Preußen. Aus Schlesien wird berichtet: Ein reicher junger Mann verliebte sich in die Frau eines armen Doctor der Medicin und da dieser 10,000 Thaler lieber hat als seine Frau, so läßt er sich scheiden, und der junge reiche Mann führt die baar gekaufte Braut als sein theures Weib heim.

Koblenz, 23. März. Unsere Stadt bot gestern einen sehr belebten Anblick dar; denn die zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen hierher gekommenen Officiere, hohen Beamten und andern Personen von Rang und Auszeichnung aus unserer Provinz sowohl, als aus Westphalen und dem Auslande, waren so zahlreich, daß sie unsere Hotels füllten und der vom schönsten Wetter begünstigten Militärparade ein besonderes Interesse verliehen. In den Hauptstraßen wehten von den Häusern bunte Fahnen, und die Schiffe im Hafen, die Rheinbrücke und die Festsprangen in demselben Schmuck. Wiewohl alle Festlichkeiten, welche die Stadt zu veranstalten die Absicht hatte, verboten waren, brachten die Vertreter derselben und die Spitzen der Behörden, sowie viele Privatpersonen doch Sr. Kön. Hoheit ihre besonderen ehrwürdigen Glückwünsche dar, und als Höchstderfelbe in Begleitung der Prinzen Friedrich Wilhelm und Albrecht von Preußen und gefolgt von einer großen Suite an Generalen, Officiern und andern Personen, gegen halb 12 Uhr auf der Parade erschien, bewillkomte ihn ein enthusiastisches, dreimaliges Hurrah sowohl von den Truppen, als auch von der zahlreich anwesenden Einwohnerschaft aller Klassen. Nach der Parade war große Cour im Königl. Residenzschlosse, welche von etwa 400 Personen besucht wurde, Nachmittags große Tafel, und Abends einer der glänzendsten Bälle, welche unsere Residenz gesehen. Auf demselben erschienen der Prinz in der Uniform des Husarenregiments, dessen

Chef er ist, und Höchstderfelbe sowohl, als Ihre Kön. Hoheit die Prinzessin von Preußen entzückten die Anwesenden durch ihre Huld und gewinnende Herablassung.

Königsberg, 10. März. In Guttstadt wurde vorige Woche der Sohn des jüdischen Kaufmanns M. Kürschner-Meister und, wie üblich, wurde mit älteren Meistern gezecht. Bei dieser Gelegenheit entspann sich eine Debatte über die Kreuzigung Christi, und am Ende wurde vorgeschlagen, da die Borektern des M. wohl auch bei derselben zugegen gewesen seien, als Revanche dem M. in einem Theile des Körpers ein Kreuz einzuschneiden. Der M. wurde unter vielem Sträuben zu Boden geworfen und ihm ein Kreuz eingeschnitten. Nun riß sich derselbe, vor Wuth und Schmerz brüllend, los und stürzte auf der Straße nieder. Durch die Vorübergehenden nach Hause gebracht, hat der Arzt alle Mittel angewendet, um M. am Leben zu erhalten. Der geschnittene Theil wurde zugenäht; es soll indessen wenig Hoffnung für das Auskommen sein: jedenfalls bleibt der Patient zeitlebens unglücklich. Die Schulbigen, wohlhabende Bürger der Stadt (der eine besitzt 2 Häuser), sind der Staatsanwaltschaft übergeben, und nach Heilsberg, dem Sitz des Kreisgerichts, überliefert worden.

Sachsen. Hildburghausen, 17. März. Auf der Anlagebank des Geschwornengerichtes saß heute Barbara Landgraf aus Aichenhausen im Weimarischen. Sie war angeklagt, ihr unehelich geborenes Kind, einen Knaben von 2 Jahren und 8 Monaten, ermordet zu haben. Die Angeklagte hatte die entsetzliche That in einem Walde bei Steppershausen, wo sie länger vergebens nach einem Teiche gesucht hatte, in der Weise vollbracht, daß sie ihr Kind in den Sumpfen eines Baches, der von Erlengebüsch umgeben war, mit dem Rücken legte und so lange die Hand auf die Brust des schreienden und zappelnden Kindes hielt, bis es ertrunken war. Sie hatte sich aus dem väterlichen Hause, wo ihr des Kindes wegen öfters Vorwürfe gemacht worden waren, entfernt und in Meiningen einen Dienst gefunden, ihr Kind aber im Hirtenhause zu Dreißigacker untergebracht. Da man ihr aber das Kind schon nach 11 Tagen wieder zurückgegeben hatte, trug sie dasselbe, weil es zu schwach auf den Füßen war, in ihren Heimathsort, um es dort unterzubringen, fand aber ihres Vaters Haus und mehrere Nachbarhäuser verschlossen und beschloß nun, das Kind umzubringen. Nachdem sie den Mord ausgeführt hatte, umhüllte sie die Leiche mit einem alten Mantel und legte einen 50 Pfund schweren Stein darauf. Nach Meiningen zurückgekehrt, ließ sie nicht die geringste Veränderung in ihrem Wesen merken und gab, als man sie um ihr Kind fragte, mit großer Ruhe ausweichende Antworten. Da sich das Kind nirgends fand, wurde sie in's Verhör genommen, wo sie eben so kaltblütig ihr Verbrechen eingestand und das Gericht an den Ort des Verbrechens führte. Auch in der heutigen Hauptverhandlung zeigte sie keine Bewegung und Reue, erzählte selbst, wie sie den Mord vollbracht habe, und hörte eben so gleichgültig das Schuldig der Geschwornen als auch das Todesurtheil des Gerichtshofes über sich aussprechen. Vertheidiger war Herr Rechtsanwalt Helmershausen aus Meiningen. — Den Verhandlungen wohnten Se. Hoheit der Herzog und Se. Hoheit der Erbprinz, die zu dem Zwecke von Meiningen hierhergekommen waren, bis zum Schlusse bei.

Weimar. Am 11. März haben die Kartoffeln ihr 100jähriges Jubiläum dahier gefeiert. An jenem Tage 1757 ließ Herzog Ernst August Constantin bekannt machen: „Wer in dem gegenwärtigen Jahre die meisten Kartoffeln, besonders von der weißen Arth erbaue und solches durch Attestata von seiner Ortsobrigkeit dociren wird, soll eine Belohnung von 40 Reichsthalern, der nächste 30 u. s. w. erhalten.“

— In Weimar werden, wie die A. A. Ztg. meldet, zwei öffentliche Vorträge Biedermanns viel besprochen. Sie behandelten die Frage, ob das „deutsche Familienleben“ seit dem vorigen Jahrhundert Vor- oder Rückschritte gemacht habe, und suchten nachzuweisen, daß sowohl im Punkte der Sittlichkeit und Treue des Familienverhältnisses selbst, als in Bezug auf geistigen Gehalt des Familienlebens und der Geselligkeit und auf Ordnung im Haushalt, endlich auch rücksichtlich einer vernünftigen Kinderzucht die Gegenwart den

Vergleich mit jener Zeit nicht zu scheuen braucht. Diese Auffassung, welche der gang und gäbe Ansicht von dem zunehmenden Verfall unseres Familienlebens und „der guten alten Zeit“ schroff widersprach, hat vielfach überrascht.

Oesterreich. Wien, 17. März. Wie glaubwürdig verlautet, dürfte die Veröffentlichung einer allgemeinen Amnestie, für sämtliche im Bereiche der ganzen Monarchie wegen politischer Vergehen noch in Haft befindlichen Verurtheilten, in kürzester Frist stattfinden.

Wien, 20. März. Ein heftiger Artikel der „Oesterr. Ztg.“ gegen Sardinien schließt mit den Worten: „Die sardinische Kammer war von einer beklagenswerthen Verblendung befallen, als sie den Antrag auf Befestigung Alessandria's (Forderung der Regierung) mit einer Mehrheit von 106 Stimmen gegen 14 bewilligte. Wir sind überzeugt, daß allenthalben in Europa ein solches Treiben Mißbilligung finden wird; Oesterreich aber gestattet weder seine Ehre, noch seine politische Stellung, auch nur die äußeren internationalen Formen einer Regierung gegenüber noch ferner bestehen zu lassen, die einen so unbezähmbaren Haß und eine so unerhörte Mißachtung der Rechtszustände offen zur Schau trägt. Die Mißgung, welche der Politik der österreichischen Regierung eigen ist, ihre Abneigung gegen jede Art eitle Demonstration, ihr Kraftgefühl als Großmacht, die entweder hart trifft oder verachtend die Uebel zucht, war bis jetzt Ursache, daß man die gewöhnlichen konventionellen Manieren in dem politischen Verkehr mit Sardinien bestehen ließ. Selbst der Antwortnote des Grafen Cavour, so spitz und verlegend sie auch formulirt war, versuchte man noch in glimpflicher diplomatischer Form zu begegnen. Doch nach der neuesten beleidigenden und herausfordernden Demonstration der sardinischen Regierung, wobei sich der Graf Cavour von dem ganzen revolutionären Orchester der sardinischen Landesvertretung akkompagniren ließ, und zum Ueberflusse noch den Schatten Karl Albert's heraufbeschwor, um der Befestigung Alessandria's das rechte Relief zu geben, — jetzt kann ein Vertreter der österreichischen Regierung nicht mehr mit Ehren in einer solchen Gesellschaft verweilen, und dürfte in diesem Augenblicke bereits die österreichische Gesandtschaft in Turin die Abreise bewerkstelligen. Sardinien mag sein Spiel weiter treiben, es wird Nichts dabei gewinnen. Oesterreich wird nicht an dem Kartentische der sardinischen Politik rütteln; es kann ruhig zusehen, bis es von dem selbsterzeugten Winde umgeblasen wird.“

Wien, 23. März. (T. D. u. A. Z.) Nachträglicher Bestimmung zufolge wurde Graf Paar sammt der ganzen Gesandtschaft von Turin förmlich abberufen. Die dortigen österreichischen Unterthanen werden unter den Schutz des preussischen Gesandten gestellt.

Die Tochter einer der achtbarsten Familien in Ofen ist dieser Tage das Opfer eines beklagenswerthen Ereignisses geworden. Sie hügelte Putzwäsche, dabei fielen aus dem Glühofen einige Funken auf ihr Kleid, entzündeten dasselbe und die Flamme griff mit solcher Heftigkeit um sich, daß das in der schönsten Jugendblüthe stehende Mädchen im Augenblick am ganzen Körper verbrannt war. Alle Hülfe war vergebens, die Unglückliche gab nach unsäglichem Leiden ihren Geist auf.

In Preßburg ist am 8. d. Abends am Dampfschiff landungsplatze ein mit 2000 Centnern Zuder beladenes, von Wien herabgelommenes Schleppschiff gesunken. Ein Viertel der Ladung ist dabei zu Grunde gegangen. Die Donau, bemerkte ein Vornotmacher dazu, ist eine gefährliche Concurrentin der Preßburger Kaffeesieder geworden, sie hat Zuderwasser gratis geliefert.

Schweiz. Vom Bodensee wird über Verirrungen des religiösen Gefühls geschrieben. Sonntag, den 8. d., sah man bei anbrechender Nacht 15—16 Personen beiderlei Geschlechts von Tägerweilen aus in der Richtung von Gottlieben an den Rhein gehen, indem sodann an einigen derselben die Taufe vollzogen worden sein soll.

Das Bundesblatt veröffentlicht den am 6. December v. J. auf Ratification abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden, betreffend die gegenseitigen Bedingungen über Frei-

jügigkeit und weitere nachbarliche Verhältnisse, sowie den empfehlenden Bericht des Bundesrathes über diesen Vertrag an die Bundesversammlung. Derselbe gestattet die unbedingtste Freizügigkeit und garantirt die Gleichstellung der beiderseitigen Angehörigen in mehreren civilrechtlichen Verhältnissen, wie Besitz, Eigenthum und Erbrecht, anerkennt für Erbschaften den Gerichtsstand des Landes, in dem die Erbschaft liegt, bedingt den Grundsatz der Militärfreiheit in gleichem Sinne, wie in den Verträgen mit Frankreich, Sardinien und England, und hebt das sogenannte Epanderecht auf, das in mehreren Cantonen den Staat und Corporationen in freier Verfügung über ihr Eigenthum empfindlich belästigt.

Clarus. Der Landrath hat eine neue Feuerpolizei beraten, kraft der unter Anderm verboten wird: 1) Ueberlassung chemischer Feuerzeuge an Kinder oder blödsinnige Personen, oder fahrlässige Aufbewahrung derselben an solchen Orten, wo sie von jenen Personen leicht erreicht werden können; 2) Verkauf von Feuerzeugen, Pulver, Zündhütchen und dergleichen an minderjährige Kinder, Blödsinnige und Geistesranke; 3) das Tabakrauchen von Knaben unter 16 Jahren auf der Straße oder sonst im Freien.

Korschach, 16. März. Heute um 10 Uhr trat ein längst befürchtetes Ereigniß ein, nämlich ein kleiner Bergsturz ob dem hiesigen Bahnhof. Mit einem martialischen Krachen löste sich eine Masse von der Größe des St. Galler Bahnhofes ab und bewegte sich langsam, aber unter Gepolter der Personenhalle zu. Wie von unsichtbarer Hand gebannt, hielt sie dort inne, zog sich seitwärts, doch nahm sie noch zwei Säulen der Halle mit, schob ein provisorisches Bahngleise wie Strohhalme auf die Seite, und ruinierte einen ziemlich großen Raum außerhalb des Bahnhofes, in der Richtung von Staab. Viele Mühe und Zeit wird es kosten, den kolossalen Schutt wegzuräumen, doch darf man sich glücklich preisen, daß die Gebäulichkeiten keinen Schaden genommen.

Italien. Rom. Ein kürzlich stattgehabter Vorfall erregte in der römischen Gesellschaft einiges Aufsehen. Vor einigen Wochen kam hier ein Herr von sehr einnehmenden Manieren in Begleitung einer allerliebsten jungen Frau und deren Bruder an. Er gab sich für einen Israeliten aus Oran, Kapitän-Dollmetscher in der französischen Armee aus, hatte seiner Aussage gemäß an den Krimfeldzügen Theil genommen und war am Ende des Kriegs, von den Reizen seiner schönen Gefährtin gefesselt, in Konstantinopel geblieben; da er aber von den Eltern der jungen Jüdin die Heirathsbewilligung nicht erlangen konnte, hatte er sie mit ihrem Bruder nach Rom gebracht und sich an die Synagoge gewendet, um mit Jener, die er liebte, vereint zu werden. Die Juden des Ghetto beilten sich, das flüchtige Paar zuvorkommendst aufzunehmen und der Rabbiner fand im Talmud eine Klausel auf, welche ihm erlaubte, die Trauung auch ohne Ermächtigung der Eltern vorzunehmen; aber Ben-Duillet beschränkte sich nicht auf den Umgang mit seinen Glaubensgenossen des Ghetto, sondern besuchte auch die höhere Gesellschaft und sein Rang als französischer Officier, die elegante Weise, mit welcher er die mit dem Ehrenlegionorden und einer türkischen Decoration geschmückte Uniform trug, öffneten ihm mehrere der bessern Familienzirkel. Eine vornehme Dame willigte ein, bei seiner Trauung Mutterstelle zu vertreten, und zahlreiche Eingeladene wohnten ihr bei, so daß das Ghetto sicher nie so viel Christen und so viel „Gentlemen“ in seinem Umkreise gesehen hat. Sogar an Militärmusik fehlte es nicht, um die Hochzeit des französischen Officiers würdig zu begeben. Am nächsten Tage aber erfuhr die Polizei, daß Ben-Duillet ein Betrüger sei, daß er voller Schulden aus Konstantinopel geflohen, daß alle seine Grade, Titel und Orden falsch seien, daß endlich seine schöne Begleiterin, ein äußerst ehrenhaftes Mädchen, ein Opfer seines Lügengewebes sei. Er ist angeklagt, in ähnlicher Weise in verschiedenen Ländern 3 oder 4 Frauen genommen zu haben und das San Uffizio bemächtigte sich seiner, um darüber Aufschlüsse zu verlangen.

Rom, 13. März. (Allg. Z.) Hr. Menjaud, Bischof von Nancy, erster Hofkaplan von Napoleon III., befindet sich

hier. Es heißt, er sei gekommen, um die wichtige Angelegenheit der Krönung des Kaisers durch die Hand des Papstes zu unterhandeln. Auf die Erklärung des Papstes, es sei ihm aus besonderen Gründen nicht möglich, nach Paris zu reisen, wie er gewünscht hätte, soll derselbe sogar zu verstehen gegeben haben: dann werde der Kaiser nach Rom kommen. Das scheint unglaublich; in neuester Zeit geschehen aber sonderbare Dinge.

Frankreich. Paris. Zur Gründung einer besondern Kirche für die katholischen Deutschen hier (deren Zahl 100,000 übersteigt), worin regelmäßig deutsch gepredigt und Gottes Wort gelehrt wird, geschab bereits Manches durch die Stiftung des heil. Josephs der Deutschen. Zum gleichen Zwecke fand heute in der Magdalenenkirche Gottesdienst und Predigt statt, wobei die Gräfin Tascher, Marschallin Magnan und noch mehrere Damen zum benannten Zwecke Beiträge einsammelten.

— Kaiser Napoleon hat einen Preis von 10,000 Franken Demjenigen ausgesetzt, welcher die Ursachen der jetzt herrschenden Krankheit der Seidenraupe angibt und ein sich bewährendes Mittel für ihre Bekämpfung vorschlägt.

— Die Commission zur Verteilung der Beiträge für die Ueberschwemmten wird zu einer zweiten Repartition schreiten. Zu den 10 Proc. des erlittenen Verlustes, welcher auf 140 Millionen angegeben wird, werden die Betroffenen nun noch 3 Proc. erhalten. Man sieht hieraus, wie ohnmächtig die Privatmildthätigkeit gegen so großes Unheil ist.

Paris, 21. März. Die Independance berichtet, Graf Hahfeld habe Instructionen erhalten, die ihm gestatten, auf Grund der Conferenzen unter folgenden Bedingungen zu unterhandeln: Der Titel Fürst von Neuenburg verbleibt der preussischen Krone. Die Fortdauer der wohlthätigen Institute soll garantirt werden. Die Einkünfte der königlichen Domänen sollen noch während vier Jahren bezahlt werden und dazu dienen, die Anhänger des Königs zu entschädigen. Preußen verzichtet auf den Fortbestand der Bourgeoisieen. Die Schweiz soll eine allgemeine Amnestie erlassen.

Belgien. Brüssel, 11. März. Die Einführung der Postmarken hat Belgien um ein Papiergeld für kleinere Werthe reicher gemacht; Zahlungen geringen Betrags werden jetzt meist auf diese Weise von einem Ort zum andern effectuirt. Aus der Rechnungsablage der Postverwaltung geht hervor, daß von den im Jahre 1856 gelösten Marken um einen Betrag von 72,000 Fr. weniger annullirt als bezogen worden sind, woraus sich schließen läßt, daß die ausgebliebenen Marken als Papiergeld im Lande circuliren.

Der Korker Wald-Brief.

(Fortsetzung.)

Item und wann in derselben Höfe eine, ein zagellose Schwein geworfen wird, daß eine Mor ist, mag ein Zinsherr derselben Höfe die Mor nehmen und Säue ziehen bis er sechzig Schwein davon gezogen hat, und daß es mit der zagellosen Mores ein und sechzig seynd, die mag er in Korkerwald, wann Eder ist, schlagen und wenn es sich begiebet, daß die Mores also geedert wird, wann dann des Zinsherrn Meyer das erste Fuder Korn zu Ernden in die Scheuer führet, gieng dann die Mor an der statt, da man das Korn hinlegen wolt, soll der Meyer das Korn darlegen und die Mores nicht austreiben, als lang bis daß sie als hoch auf dem Korn stehet, daß man ihr zu dem Dache hienein zu trinken geben möchte, und man sie zu der Fürst hinaus nehmen mag, und wäre es Sache, daß dieselben Sechzig Schweine in Korkerwald genommen würden, so soll ein Heimbürger zu Kork, ob es ihm ein Kind gethan wird, nachfolgen uns zu der Schneeschleifen und die nach Vermögen behalten, folget aber ein Heimbürger auf sein Erfordern nicht nach, würden dann die Schweine verloren, soll sie derselbe Heimbürger bezahlen.

Item und ist das Kind von denen sieben Höfen zu Diersheim gegangen durch den alten Boeck; die Wald-Lache auf uns, zu dem Bepfen-Stot und über die alte Schutter zu Krienchilensheim zu Korker Banne zu und so es denselben Bann ergriffen hat, habend die Glocken zu Kork sich selbst geläutet, und ist kommen auf den Hof zu Kork unter die Eiche, und

an derselben Eichen ihm selbst sein Herz abgestossen, und dasselbe Kind ist an eine geweihte Statt begraben worden, als ob es ein Christen-Mensch wäre gewesen. Und so die Herren, die Amtleute und Waldgenossen gesehen haben, große Zeichen von dem unvernünftigen Rindvieh gesehen, und dasselbe Kind nach dem Untergang auf dem Hofe zu Kork an der Eichen sein Herz abgestossen hat, das gebe Urkunde, was sich in derselben Gottesgabe verhandelt oder begeben, daß es auch auf demselben Hofe und nicht weiter berechtiget noch verthädiget werden soll, und diese nachbenannte Freiheit dargegeben.

Item hat einer einen Leiblos gethan und kommt auf denselben Hof, er hat Freiheit, kommt ein fremde oder einheimisch Mann darauf, er habe seil da oder nicht, es soll ihn niemand angreifen um Schuld oder sunst, dieweil er auf demselben Hofe ist.

Item, welcher zu Kork auf dem Hofe mit Urteil und Recht verlehret, den soll man auf demselben Hofe nicht fahen, sondern ein Heimbürger zu Kork soll ihm bis in sein Haus nachfolgen, will sich dann derselbe, so verloren hat, des wiedern oder wehren, soll der Heimbürger die nächsten Wald-Genossen vermahnen, ihm Hülff zu thun, und gieng des einiger Kosten auf, soll man zu dem Haupt-Geld schlagen, so lang und viel, bis er nach laut der Urteil genug gethan hat, welcher aber das Verbrechen, der verfällt hundert und zwanzig Pfund Pfennig, das dritte Theil einem Herrn, so Willstet innen hat, und das zweite Theil denen Waldgenossen.

Item sieben Höfe auf dem Bahl zu Kork handt diese Freiheit, daß ihr jeder, der in den Höfen gesehen hat, Zahrs einen Ruhen-Baum in Korker Wald hauen mag, und ihn auf den Bahl führen, und wenn er ihn darauf bringet, so mag er ihn verkaufen oder ihn ihm selbst behalten, und gebend keinen Lipfalle, und keine Herren-Puhn, und darf die Laube des Waldes nicht Lehnen.

Item dagegen sollen dieselben Leute in den sieben Höfen auf dem Bahl gesehen, den fünf Heimbürgen und denen die sechs und dreißig sind, wenn sie gen Kork kommend, ihren Pferden Plätze in ihren Scheuren, Ställen oder Höfen zu stehen geben und ihnen mittheilen das beste Fuder, das sie habend, ane Habern, und wäre es, daß einer oder mehr in denselben Höfen gesehen, ihr Vieh aus den Ställen nicht raumen wolten, daß die Heimbürger und Sechs und Dreißiger gestellen möchten, entbinde dann derselben einer ihm seine Pserde, und wurden sie verlohren, der, der sie entbunden hat, soll ihm des Rehrung zu thun, nicht schuldig sein.

Item und wäre es, daß jemand's gen Kork zu Braut laufen oder lichen, geritten oder gefahren käme, dieselben mögen ihren Pferden die weile in denselben sieben Höfen wohl Heu nehmen, ungeirret und ohngehindert der Leute in denselben Höfen gesehen.

Item und daß diese Freiheiten desto beständiger sein und bleiben mögen, so seynd hundert und zwanzig Mann aus den fünf Heimbürgerthumen vorgenannt, geordnet gewest, die leiblich zu Gott und den Heiligen Eyd geschworen handt, die vorgenannten Gottesgaben und alle Waldgenossen mit sammt Witwen und Waisen, darein gehörig, mit ihrem Rechtspruch und Herkommen Rechten zu handhaben und behalten, wie das vor Alter Herkommen ist. Und so sich dann zu dckenmahlen gebühret hat, auch nothdürftig gewesen ist, die Hundert und zwanzig Mann zusammen zu bringen, darauf dann schwerer merklicher Kosten, Mühe und Arbeit gangen ist, haben wir einen gemeinen Nutzen betrachtet, auch Kosten zu vermeiden, und haben geordnet, als daß nun fürhin Sechs und dreißig Personen, die in Wald und Weide gesehen sind, solch Waldrecht sprechen sollend, in aller Weise, Form und Maas, wie das die Hundert und zwanzig Personen zu Zeiten gethan haben, und wann einer oder mehr von Todeswegen abgehet, so sollen die Uebrige Andere an der abgegangenen statt ziehen und Kiesen, die auch den Eyd wie vorsiehet, schwören sollen, alle Punkten und Articul hievor und nach verschrieben, helfen zu handhaben, als ob sie die gesehen und gehört hätten.

Item und als uns bedünket hat, daß es auch zu große Mühe, Arbeit und Kosten nimmt, zu jeglichen Zeiten, wann das Noth ist, die Sechs und dreißig zu besamen, haben wir geordnet, was angelegen ist, die bestimmten Gottesgaben, auch die Waldgenossen, Witwen und Waisen, darein gehörig, berühren, sollen die fünf Heimbürgen, nemlich Kork, Doders-

weiber, Lingis, Bindschlägen und Appenweiber, doch so soll Kort also viel als zwei Heimburgthum seyn, und jeder Heimburger zu ihm nehmen Zween Mann und derselben Dinge zu thun und zu lassen Macht haben, und ob es wäre, daß sie zuweilen neue Ordnungen machten, die sollen doch nicht langer dann dasselbige Jahr währen, es würde dann von uns den Sechs und Dreißigern fúrter zugelassen.

Item von der Rügung wegen deren von Bindschlägen und Appenweiber, so sie dann dem Hof zu Kort zu weit gesehen sind, ist ihnen zugelassen, daß Alle Balförster rügen mögend, und was gerüget wird, auf dem Theile zu Bindschlägen und Appenweiber gehörig, das soll auch in denselben Dörfern berechtigt werden, wäre es aber, daß jemand an denselben Urtheil Mißfallen hätte, der mag sein gezog gen Kort auf dem Hof nehmen und nicht weiter.

(Fortsetzung folgt.)

Die Reise nach Mannheim.

Alle jungen Mädchen brennen vor Begierde, nach Mannheim zu reisen, während die jungen Männer nach Frauenstein wollen; oft aber werden unrichtige Wege eingeschlagen. Gewöhnlich erreichen die Mädchen aus Schönbach bald ihr Ziel, zumal wenn sie hübsches Reisegeld und die Aussicht haben, einen alten Onkel in der goldenen Aue zu beerben. Demungeachtet aber reisen sie auch oft vor Glückstadt, dem Ziel unseres Strebens, vorbei. Darum mögen sie ja nicht den Weg über Eilenburg, sondern über Wartburg nehmen, besonders aber mögen sie sich hüten vor den Männern, die oft von Lobenbach und Reizenstein sprechen; denn diese sind gewöhnlich aus Windes. Solchen Windbeutel geht aus dem Wege und reist mit ihnen besonders nicht nach Rügnacht, von wo aus schon so viele nach Ammendorf geschickt wurden, von wo der Weg nach Bleicherode, Gramsdorf und Sargstadt führt. Nein, reist nach Gütteleben und Waderleben. Dort findet ihr den, der euch nach Glückstadt zu bringen vermag. Und seid ihr von Liebenwerda und Treuenbriegen ausgegangen, so werdet ihr auch den Weg nach Freudenstadt finden, und manche Reise nach Ludwigslust unternehmen. Seid ihr in Siegesleben eingezogen, so müßt ihr euch nicht nur pugen und musizieren, aus dem Fenster sehen und kokettiren, sondern euch hübsch in Frauenfelde umsehen. Guern Bug holt aus Anhalt und nicht aus Drubelzingen. Seht euch hübsch in Kochstadt um, daß wenn euer Gatte sich nach des Tages Laß und Hitze nach Eßlingen begeben will, er nicht immer Speise findet in Salzburg und Wasserburg zubereitet, einfach, aber aus Würzburg sei eure Kost. Besonders bekannt seid in Reinsstadt, damit es euren Freunden nicht gehe, wie es mir einst ging, als ich ein junges Paar besuchte und der Weg nach Rastatt über Banzenleben und Unruhstadt führte, woselbst ich eine der fürchterlichsten Nächte meines Lebens zubachte. — Führt euren Gatten täglich nach Friedberg, damit er nicht gehe nach Bierstein oder Weinsberg und euch bei seiner Rückkehr führe nach Quersfurt oder Grobzig und manchmal sogar nach Gerbstadt und Stockholm! Denn prüft gehörig, ehe ihr die Reise nach Mannheim antretet, ob ihr auch Frauenfeld gehörig kennen gelernt habt, euren Gatten nach Seligenstadt begleiten und in Liebenau mit ihm wohnen könnt, bis ihr die große Reise nach Todtnau antretet und es über Graben nach England geht.

Miscellen.

Der Pariser Univers schreibt: „Leiden Sie an Migräne, welche bis jetzt allen Mitteln widerstand, nehmen Sie etwas Kampferpulver, thun Sie ein Wenig davon in ein Stüchchen Mouffeline, stecken Sie dies in beide Ohren und Sie sollen sehen! Ich verdanke dieses Geheimmittel einem englischen Seeofficier, jetzigen Gegenadmiral, der vergebens 15 Jahre lang die geschicktesten Schüler Aesculaps consultirt hatte. — Haben Sie Zahnschmerzen, wohlan, der stärkste Schmerz hört sogleich auf, wenn man in das Ohr auf der leidenden Seite ein Stück Wollse mit 1—2 Tropfen Chloroform steckt. Ich sage 1 bis 2 Tropfen. Dies erzeugt Wärme, aber eine ganz erträgliche Wärme. — Gegen Nasenbluten hilft unfehlbar ein Wischen Charpie in Brennesselsaft getaucht und unter die Nase gehalten. — Die Nagelgeschwüre, diese Schmerzherde, verschwinden in

weniger als 3 Tagen, wenn man eine weiße Zwiebel nimmt, sie kochen läßt (nicht in Wasser), noch ganz warm auseinander schneidet und auf die leidende Stelle legt. — Wollen Sie in weniger als einer Woche eine Flechte los sein, bedecken Sie selbe 3 Mal täglich mit einer Schnitte frischen (nicht gefalzten) Specks. — Auch die Hühneraugen sind ein böser Feind. Auf der vierten Seite aller Journale gibt es freilich Mittel genug, die sogar sehr theuer sind und — nichts nützen. Nun nehmen Sie bei einem Kaufmann um einige Sous weiße Zwiebel, in Essig eingemacht, und verbinden Sie damit allabendlich das Hühnerauge. In wenigen Tagen können Sie dasselbe mit Leichtigkeit herauskratzen. Oder reiben Sie dasselbe täglich mit einer Auflösung von Aegkali.“

In Paris hat eine neue Aera für die Feinschmecker ihren Anfang genommen, denn man speist dort jetzt in Hülle und Fülle, wie sonst im Monat Juli, Artischofen, grüne Bohnen, den herrlichsten Spargel, frische junge Erbsen, Erdbeeren und neue Kartoffeln. Und warum nicht? Ist ja doch Algerien, das jetzt nur 72 Stunden von Paris entfernt, der Pariser Gemüsegarten, und liefern die Ebenen von Hussein-Dei und St. Eugene die genannten Herrlichkeiten schon im März im Ueberfluß.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 24. März 1857

Frucht- Gattung.	Ein- geführt:	Aufge- stellt vom legten Markt:	Ber- kauf:	Mittelpreis per Malter.	Verbleiben aufge- stellt:
	Malter.	Malter.	Malter.	fl.	fr.
Weizen . . .	16	—	16	18	30
Kernen . . .	—	—	—	—	—
Halbweizen . .	3	8	11	12	30
Korn . . .	1	—	—	—	1
Haber . . .	42	4	30	6	14
Gerste . . .	68	—	68	10	20
Welschkorn . .	4	5	9	13	20
	134	17	134		17

Das Marktgericht.

Frucht - Mittelpreise.

Ein Malter	Oberkirch 18. März.	Achern 24. März.	Gengenbach 18. März.
	fl.	fr.	fl.
Weizen	17	30	17
Kernen	17	—	17
Halbweizen	12	30	—
Jebs	—	—	6
Korn	10	—	10
Gerste	8	—	36
Welschkorn	12	30	19
Haber	6	—	53

Frankfurter Curs vom 24. März

Pistolen	9 fl. 41-42	Engl. Sovrgns. 11 fl. 42-46
ditto Preuß.	9 fl. 57-58	Preuß. Thaler 1 fl. 45
Poll. 10 fl. Stücke . .	9 fl. 47-48	5-Frankenthaler 2 fl. 20 1/2-21
Ducaten	5 fl. 33-34	Preuß. Cass.-Sch. 1 fl. 45 1/4-1/2
20-Frankenthaler . .	9 fl. 19-20	Div. Cass.-Antw. 1 fl. 43 1/4

Mit einem Preisverzeichnis der Samenhandlung von Vannwarth & Comp. in Freiburg i. B.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni & Sohn.